

ALEP e. V. - Fischerhüttenstr. 44 - 14163 Berlin

An alle Beschäftigten
des ALEP e.V. in
Berlin und Brandenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

06.01.2024

Arbeitszeitnachweis und persönliche Arbeitszeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zuge intensiver Gespräche mit dem Betriebsrat zur o.g. Thematik hat dieser den Wunsch geäußert, die Arbeitszeitnachweise, insbesondere für die Teilzeitkräfte, die nicht an allen Arbeitstagen in der Woche tätig sind, anzupassen und für jeden Mitarbeiter die Eintragungen entsprechend seiner individuellen täglichen Arbeitszeit vorzunehmen. Voraussetzung dafür, dieses in den Arbeitszeitnachweisen aller Beschäftigten umsetzen zu können, ist jedoch, dass für sämtliche Beschäftigten deren individuelle Arbeitszeit verbindlich festgehalten wird. Insbesondere für die Teilzeitkräfte ist es zwingend erforderlich, im Falle freier Arbeitstage diese verbindlich zu regeln. Flexible freie Tage sind mit dieser Vorgabe nicht vereinbar. Der Betriebsrat hat uns deutlich gemacht, dass eine genaue Erfassung der Sollzeiten in den Arbeitszeitnachweisen erforderlich sei. Wir haben uns diesem Wunsch gestellt und haben einen Arbeitszeitnachweis angeboten, der diesen Vorgaben entsprechen kann. Obwohl wir uns auf dem Weg zur elektronischen Zeiterfassung mit der von uns gekauften Software myJugendhilfe befinden und diese im Jahr 2024 zügig einführen wollen, könnte dieser neue AZN in der Übergangszeit bis zur Nutzung von myJugendhilfe hilfreich sein. **Wir möchten Sie daher bitten, der Personalabteilung über Ihre jeweilige Einrichtungsleitung bis zum 11.01.2024 mitzuteilen, wie sich Ihre persönliche Arbeitszeit auf die Woche verteilt.** Sollten Sie Fragen zu dieser Thematik haben, sprechen Sie Ihre Leitung an. Diese erhält gesonderte Informationen von uns, so dass etwaige Fragen abschließend geklärt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Marquardt
Vorstand